

- 1. Geltungsbereich.** Diese Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der DR.SCHNELL AG (UID: CHE-245.136.341) ("DR.SCHNELL" oder "wir"), soweit in dem zwischen DR.SCHNELL und dem Kunden abgeschlossenen Kauf-, Dienst-, Werk- oder sonstigen Vertrag ("Vertrag") keine entgegenstehenden Vereinbarungen getroffen werden. Alle Sachen, Rechte oder körperlichen oder unkörperlichen Werke, die Gegenstand des Vertrages sind, werden nachfolgend als "Waren", alle Dienst- oder Werkleistungen, die Gegenstand des Vertrages sind, als "Vertragsleistungen" und die Lieferung von Waren und Erbringung von Vertragsleistungen als „Leistungen“ bezeichnet. Wir sind berechtigt, zur Erbringung unserer Leistungen auch Dritte einzusetzen; solche Dritte sind nicht Vertragspartei. Unser Angebot richtet sich nur an Kunden, die als Unternehmer gewerblich tätig sind, nicht an Konsumenten.
- 2. Widerspruchsklausel.** Den Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen, soweit ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde. Eine solche Zustimmung gilt nur für den Einzelfall, nicht für frühere oder künftige Leistungen.
- 3. Bestellung**

 - a) Der Kunde ist an seine Bestellung für 7 Tage gebunden. Nach dem Eingang der Bestellung erhält der Kunde i.d.R. eine Auftragseingangsbestätigung. Diese stellt noch keine Annahme der Bestellung des Kunden dar. Der Vertrag kommt erst durch unsere Annahmeerklärung oder durch die Versendung der Ware zustande.
 - b) Sind bei der Bestellung nicht alle ausgewählten Waren verfügbar, so sind wir berechtigt, eine Annahme der Bestellung nur in Bezug auf die verfügbaren Waren zu erklären. Wenn wir während der Bearbeitung der Bestellung feststellen, dass eine bestellte Ware nicht verfügbar ist, informieren wir den Kunden per E-Mail darüber.
- 4. Preise.** Leistungen, für die keine bestimmte Vergütung vereinbart wurde, werden nach Massgabe der bei Eingang der Bestellung geltenden DR.SCHNELL Listenpreise berechnet. Sämtliche von DR.SCHNELL genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils am Tag der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (MWST). Die Versandkosten werden – soweit solche vereinbart sind – gesondert angegeben.
- 5. Zahlungsziel.** Alle Rechnungen sind netto (ohne Abzug) sofort zur Zahlung fällig. Zahlt der Kunde nicht innerhalb von dreissig Tagen ab Fälligkeit und Rechnungserhalt, so gerät er auch ohne Mahnung in Verzug. DR.SCHNELL behält sich das Recht zur Geltendmachung von Verzugszinsen sowie weiterer Schäden vor. Der Verzugszins beträgt 4% über dem von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) festgelegten Leitzins. Der massgebliche Leitzins wird auf Basis des am letzten Bankarbeitstag des vorhergehenden Kalenderquartals gültigen Leitzinses bestimmt, die Anpassung des Verzugszinssatzes erfolgt jeweils zum ersten Tag des Folgequartals.
- 6. Lieferbedingungen, Gefahrübergang**

 - a) Lieferungen erfolgen CPT ("Carriage Paid To"/"Fracht bezahlt bis" INCOTERMS 2020) an den vereinbarten Lieferort des Kunden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Mindestabnahmekonditionen. Zusätzliche Frachtkosten bei Eillieferungen etc. gehen zu Lasten des Kunden.
 - b) Alle Verpackungen, die nicht ausdrücklich als Leihverpackungen bezeichnet sind, werden nicht zurückgenommen.
 - c) Transporthilfsmittel und Leihgebände sind nicht im Lieferumfang inkludiert und verbleiben daher stets im Eigentum von DR.SCHNELL. Sie sind auf Kosten und Gefahr des Kunden unaufgefordert in gereinigtem Zustand zurückzustellen.
 - d) Teillieferungen bleiben vorbehalten. Eventuell zusätzliche Versandkosten trägt DR.SCHNELL.
 - e) Angegebene Liefertermine sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch uns verbindlich.
 - f) Wenn wir mit der Lieferung in Verzug geraten, so hat uns der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen, die zwei Wochen nicht unterschreiten darf. Erst nach erfolglosem Ablauf dieser Nachfrist ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Das Recht des Kunden, bei verspäteter Lieferung Schadenersatz zu fordern, wird ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit, jedoch gilt er auch für Hilfspersonen.
 - g) Wenn wir infolge höherer Gewalt nicht rechtzeitig liefern können, informieren wir den Kunden unverzüglich hierüber und teilen ihm zugleich eine nach den Umständen angemessene neue Lieferfrist mit. Können wir die Ware auch innerhalb der neuen Lieferfrist infolge höherer Gewalt nicht liefern, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Eventuell bereits

geleistete Zahlungen des Kunden werden wir unverzüglich erstatten. Ein von uns zu vertretendes Ereignis stellt keine höhere Gewalt dar.

- h) Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferung ab Werk auf den Kunden über. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden oder aus anderen Gründen, welche der Kunde zu vertreten hat, verzögert, geht die Gefahr im ursprünglich für die Ablieferung ab Werk vorgesehenen Zeitpunkt über. Ab diesem Zeitpunkt werden die Lieferungen auf Rechnung und Gefahr des Kunden gelagert.

7. Miet- und Leihstellungen, Eigentumsvorbehalt

- a) Soweit dem Kunden von DR.SCHNELL Gegenstände (wie bspw. Dosiertechnik) auf Zeit überlassen werden ("Leihgegenstände"), sind diese sorgsam zu behandeln, nur im Rahmen des Überlassungszwecks und nicht übermässig zu nutzen und nach Ablauf des Überlassungszeitraums frei von über die bestimmungsgemässe Abnutzung hinausgehenden Schäden zurückzugeben. Der Kunde trägt alle Halter- und Betreiberpflichten und alle öffentlich- oder privatrechtlichen Kosten und Lasten für den Zeitraum seines Besitzes. Es obliegt dem Kunden, sich entsprechend zu versichern. Alle Nutzungen sind zu dokumentieren und DR.SCHNELL ist auf Verlangen Rechenschaft über die Nutzungen abzulegen. Eine Untervermietung oder sonstige entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte ist ausgeschlossen. Gegen Herausgabeansprüche von DR.SCHNELL kann kein Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht werden. DR.SCHNELL ist jederzeit auf Verlangen Zugang zu den Leihgegenständen zu gewähren. Der Kunde haftet DR.SCHNELL für sämtliche Schäden aus seinem Verantwortungsbereich, mit Ausnahme der vertragsgemässen Abnutzung, es sei denn, er kann nachweisen, dass ihn kein Verschulden trifft. Im Falle der verspäteten Rückgabe ist der volle vereinbarte Mietzins für die verstrichene Zeit als Mindestschaden zu entrichten. Ist ein Mietzins nicht vereinbart, ist 1/24 des Listenpreises je Monat der Verspätung als Mindestschaden zu entrichten. Mehrere Mieter/Entleiher haften bezüglich der Rückgabe als Gesamtschuldner. Der Kunde ist nicht berechtigt, vereinbarte Zahlungen zu mindern bevor der Anspruch auf Minderung oder das sonstige Gegenrecht anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist. Im Rahmen der Verleihung oder Vermietung haftet DR.SCHNELL ausschliesslich für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder arglistig verschwiegene Mängel. Soweit ein Leihgegenstand zu einem späteren Zeitpunkt (mit oder ohne Anrechnung von Mieten) vom Kunden erworben wird, gilt in Bezug auf die Rechte des Kunden bei Mängeln der Beginn der Gebrauchsüberlassung als Ablieferung des Leihgegenstandes.
- b) Verkaufte Ware verbleibt bis zur vollständigen Begleichung aller Ansprüche von DR.SCHNELL gegen den Kunden im Eigentum von DR.SCHNELL. DR.SCHNELL ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt am Sitz des Kunden ins Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

8. Verrechnung und Zurückbehaltung. Ein Recht zur Verrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Gleiches gilt auch für die Geltendmachung der Erfüllungsverweigerung gemäss Art. 82 OR. Vorstehende Ausschlüsse gelten nicht, wenn Forderung und Gegenforderung in der Weise rechtlich verknüpft sind, dass die eine nur in Abhängigkeit von der Erfüllung der jeweils anderen zu erfüllen ist.

9. Geistiges Eigentum. Alle Schutz- und Verwertungsrechte an den Waren, den im Zusammenhang mit diesen oder den Vertragsleistungen übermittelten oder erstellten Unterlagen sowie an Entwicklungen oder Erfindungen von DR.SCHNELL im Rahmen der Leistungen verbleiben bei DR.SCHNELL. Das Recht des Kunden, Dokumente, Waren oder Ergebnisse von Leistungen (einschliesslich von Auftragsentwicklungen) von DR.SCHNELL zu nutzen, ist nicht ausschliesslich, auf die internen Geschäftszwecke des Kunden beschränkt und bestimmt sich ausschliesslich nach dem Vertrag und diesen Bedingungen. DR.SCHNELL ist berechtigt, das Feedback und weiteres Know-how, welches DR.SCHNELL durch die Vertragsleistungen erlangt, zu nutzen, um den Service und Produkte von DR.SCHNELL zu verbessern, soweit dadurch nicht Schutzrechte des Kunden verletzt oder Geschäftsgeheimnisse des Kunden offenbart werden.

10. Sach- und Rechtsmängel

- a) Bei eventuellen Sach- oder Rechtsmängeln von Waren ist der Kunde nach Wahl von DR.SCHNELL entweder zur Nachbesserung oder Nachlieferung berechtigt. Der Kunde ist erst bei deren Fehlschlagen oder in den sonstigen gesetzlich bestimmten Ausnahmefällen befugt, vom Vertrag zurückzutreten oder die vereinbarte Vergütung mindern.
- b) Der Kunde hat die Waren unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und Mängel oder Abweichungen zu rügen. Soweit der Kunde bei ordnungsgemässer Prüfung erkennbare Lieferabweichungen, insbesondere Mängel,

Mengenabweichungen oder Lieferung anderer als der bestellten Waren nicht unverzüglich nach Ablieferung rügt, gelten diese als genehmigt.

- c) Die gelieferte Ware gilt als vom Kunden genehmigt, wenn ein Mangel uns nicht (i) im Falle von offenen Mängeln innerhalb von drei Werktagen nach Ablieferung oder (ii) sonst innerhalb von drei Werktagen ab dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde den Mangel bei ordnungsgemässer Untersuchung der Ware entdecken konnte, angezeigt wird. Die Anzeige des Kunden bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftlichkeit.
- d) Im Falle eines Mangels der Ware sind wir nach unserer Wahl, die wir innerhalb angemessener Frist treffen werden, zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Diese erfolgt für den Kunden kostenfrei.
- e) Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder die für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften vom Kaufvertrag zurücktreten oder die Vergütung angemessen mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.
- f) Liefert DR.SCHNELL zum Zwecke der Nacherfüllung nach, ist der Kunde zur Herausgabe der mangelhaften Waren verpflichtet und hat Wertersatz für Gebrauchsvorteile zu leisten.
- g) Zusicherungen hinsichtlich der Beschaffenheit der verkauften Waren werden grundsätzlich nicht gewährt.

11. Haftung. Die Haftung von DR.SCHNELL wird im gesetzlich zulässigen Umfange ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit, jedoch gilt er uneingeschränkt für Hilfspersonen von DR.SCHNELL. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Gesundheitsschäden und weitere Haftungsfälle des zwingenden Rechts.

12. Verjährung

- a) Ansprüche bei Mängeln verjähren bei neu hergestellten Waren nach einem Jahr, bei gebrauchten nach sechs Monaten. Die vorstehende Verjährungsfrist gilt auch für Schadenersatzansprüche aufgrund eines Mangels.
- b) Für Ansprüche bei arglistig verschwiegenen Mängeln oder einer verschuldeten Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person beruhen, gilt jedoch stets die gesetzliche Verjährungsfrist. Für den Beginn der Verjährung gelten jeweils die gesetzlichen Vorschriften.
- c) Unternimmt DR.SCHNELL die Nacherfüllung, führt dieses nicht zu einem Neubeginn der Verjährung der Rechte bei Mängeln. Diese Rechte verjähren vielmehr unbeschadet der Nacherfüllung mit Ablauf der für die nachgebesserte oder ersetzte Ware geltenden, verbleibenden Verjährungsfrist mit der Massgabe, dass die Verjährung frühestens drei Monate nach Abschluss der Nacherfüllung oder der Verweigerung weiterer Nacherfüllungsversuche eintritt.

13. Allgemeine Bestimmungen

- a) **Rechtswahl.** Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Die UN-Kaufrechtskonvention (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods) findet keine Anwendung.
- b) **Erfüllungsort** für alle sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen uns und dem Kunden ergebenden Verpflichtungen ist Winterthur.
- c) **Schriftformerfordernis.** Alle nach dem Vertrag abzugebenden Erklärungen und Mitteilungen sind nur schriftlich wirksam. Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages oder der Verzicht auf einzelne Bestimmungen sind schriftlich zu vereinbaren oder bestätigen. Jegliches Schriftformerfordernis im Zusammenhang mit dem Vertrag gilt auch bei Übermittlung per E-Mail oder in sonstiger elektronischer Form, die den Nachweis durch Text erlaubt, als gewährt.
- d) **Teilnichtigkeit.** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht berührt.
- e) **Gerichtsstand.** Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag sind die Gerichte in Winterthur ausschliesslich zuständig. DR.SCHNELL ist berechtigt, den Kunden alternativ an seinem Sitz oder seiner Geschäftsniederlassung zu verklagen.

Stand Januar 2024